



11. Juni 2009

„Ein neues Lehrerarbeitszeitmodell für Berlin – Fair und gesund“

Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe von CDU-Fraktion und VBE Berlin

Ziel eines neuen Lehrerarbeitszeitmodells muss der effektivere Einsatz aller Lehrkräfte sein, hierzu gehört eine fairere Verteilung der Arbeitszeit ebenso wie eine deutliche Entlastung der Lehrkräfte von nicht pädagogischen Aufgaben. Berlin kann sich weder einen ineffektiven Einsatz von teurer Lehrerarbeitszeit, noch eine stetig steigende Anzahl dauerkranker Lehrkräfte leisten. Es muss daher mehr für die Gesundheit, die Motivation und die Leistungsbereitschaft der Lehrer getan werden.

Es hat in den letzten Jahren immer wieder Diskussion über neue Lehrerarbeitszeitmodelle in verschiedenen Bundesländern gegeben, in einigen wurde ein so genanntes Faktorenmodell eingesetzt. Häufig ging es hier jedoch lediglich um eine Umverteilung der Arbeitszeit, ohne tatsächliche Entlastung und damit Effizienzsteigerung. Das in NRW durch den VBE vorgestellte Modell hat es geschafft beides in Einklang zu bringen: die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Lehrergesundheit.

Das „Berliner Lehrerarbeitszeitmodell“ soll nach Ansicht von VBE und CDU auf die wissenschaftliche Vorarbeit für eine gesunde, motivierte und leistungsfähige Schule stützen und den neu definierten Arbeitszeitcharakter des NRW-Modells übernehmen. Dazu gehören kurz gefasst:

- Jahresarbeitszeit (öffentlicher Dienst) verteilt auf die Unterrichtswochen bedeutet rund 47 Lehrerarbeitsstunden pro Woche mit 19,5 Zeitstunden Unterricht.
- Ziel 19,5 Stunden Unterrichtszeit á 60 Minuten = maximal 26 Regelpflichtstunden á 45 Minuten
- Anrechnungsverhältnis von Unterricht und Vor-/Nachbereitungszeit 1:1 = 39 Wochenstunden
- plus 8 Stunden für schulorganisatorische Aufgaben, Eltern- Schülergespräche, Gremien, Kooperation, Projekte etc.
- weitere Entlastung der Wochenstunden durch Einbeziehung von Wochenendzeiten und unterrichtsfreier Zeit (Ferien) für Fortbildung und Schuljahresvorbereitung.

Entgegen dem NRW-Modell wollen wir im Berliner Lehrerarbeitszeitmodell auf die Vorgaben von unterrichtsfreien Tagen verzichten. Dadurch soll die Eigenständigkeit der Schule gefördert und fachspezifische Ressourceneinsatz gemäß dem Schulprofil gesteuert werden. Außerdem soll nicht dem verbreiteten Fehlurteil Vorschub geleistet werden, Lehrer würden weniger arbeiten. Tatsächlich

entsprechen allein die Unterrichtsverpflichtung und deren Vor- und Nachbereitungszeiten der Arbeitszeit jedes anderen Beamten. Häufig liegt die tatsächliche Arbeitszeit weit über den theoretischen 47 Lehrer- bzw. 40 Beamtenwochenarbeitszeitstunden. Hinzu kommen jedoch zahlreiche weitere Aufgaben die zu einer Überlastung der Lehrkräfte und erkennbaren Gesundheitsgefährdung führen.

1. Entlastung durch Delegation von nicht pädagogischen Aufgaben

Zur Umsetzung des „Berliner Lehrerarbeitszeitmodells“ müssen daher an den Schulen zur Entlastung der Lehrkräfte von nicht pädagogischen Aufgaben bedarfsgerecht Schulassistenten zusätzlich eingestellt werden. Sie übernehmen vor allem technische Arbeiten wie Verwalten und Bereitstellen von Lehrmitteln, Gerätebetreuung, Kopieren, technische Unterstützung bei Unterrichtsexperimenten und unterstützen die Lehrkräfte in geeigneter Weise. Auch bei Service- und administrativen Arbeiten, Hausaufgabenhilfe, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Mitarbeit an schulischen Freizeitangeboten, nicht pädagogischer Aufsicht und Begleitung von Schülern lassen sich Aufgaben verstärkt auf Personen außerhalb der Lehrerschaft delegieren. Die Schulassistenten sind nicht so kostenintensiv, wie Lehrkräfte und entlasten diese gleichzeitig durch eine kontinuierliche Wahrnehmung bürokratischer Aufgaben deutlich. Für Förderaufgaben kann so mehr auf die Lehrkräfte zurückgegriffen werden, die von Unterrichtsverpflichtungen entlastet wurden. So können insgesamt weniger Mittel für Personal im Haushalt angesetzt werden.

2. Neues Unterrichtsstundenmodell reduziert Vor- und Nachbereitungszeit

Die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden wird für alle Schulformen im ersten Schritt auf 20,25 festgelegt, wobei die Unterrichtsstunde von bisher 45 auf 60 Minuten zu verlängern ist. Mit dieser Veränderung reduziert sich die insgesamt erbrachte Unterrichtszeit nur geringfügig, allerdings wird durch die Reduzierung der Unterrichtsanzahl von 27 auf 19,5 der Vor- und Nachbereitungsaufwand erheblich reduziert! Die rechnerische Umstellung auf eine volle Stunde erfolgt vor allem im Hinblick auf die Verkürzung der gesamten Vor- und Nachbereitungszeit. Auflockerungen und Aufteilungen der vollen Stunde Unterricht sind besonders in der Grundschule selbstverständlich möglich. In einem zweiten Schritt sollen die durch den Schülerrückgang freiwerdenden Stellen zur Absenkung auf 19,5 Stunden (entspricht den alten 27 Stunden á 45 Minuten) verwendet werden. Hinzu kommt jeweils eine Stunde Vertretungsunterricht.

3. Faktorisierung der Vor- und Nachbereitungszeit

Als Prinzip gilt das grundsätzliche Verhältnis 1 : 1 von Unterricht und Vor- und Nachbereitung: Das zeitliche Verhältnis von Unterrichtsstunde zur Vor- und Nachbereitung wird (im Durchschnitt) so angesetzt, dass einer Unterrichtsstunde eine Stunde Vor- und Nachbereitung entspricht.

Die Vor- und Nachbereitungszeiten variieren nach Schulstufen und Fächern und können über den profil- oder fachspezifischen Stundenausgleich der Schule geregelt werden. Die variierenden Arbeitszeiten bei Vor- und Nachbereitung führen so zu abweichenden vertraglich zu regelnden Pflichtunterrichtsstunden.

In der Stundenplanung zur Arbeitswochen mit insgesamt 47 bzw. 48 Stunden können in einer 5 Tageweche (inklusive Pausen) maximal 40 Stunden untergebracht werden. Es bleiben also rund 8 Stunden in der Woche, oder etwa 270 Stunden jährlich von Vor- und Nachbereitungszeit für die Wochenenden/Abende. Zur Entlastung der Wochenarbeitszeit soll ein weiterer Ausgleichzeitraum durch eine teilweise Verlagerung in die unterrichtsfreien Zeiten in geeigneter Form mit einbezogen. Ebenfalls kann dieser nicht in die regelmäßige Wochenarbeitszeit einbezogene Stundenanteil in Eigenständigkeit der Schule für profil- oder fachspezifischen Stundenausgleich der Lehrkräfte genutzt werden.

4. Unterrichtsfreier Nachmittag

Es wird ein Nachmittag gefunden, an dem möglichst viele Lehrer und Erzieher keine Unterrichts- oder Betreuungsverpflichtung haben. Dieser Nachmittag dient der Durchführung von Konferenzen, Teambesprechungen im kleineren Kreis und der Arbeit an Projekten der Schulentwicklung (bei Nutzung der dafür vorgesehenen drei Stunden, s. o.). Es versteht sich, dass der unterrichtsfreie Nachmittag für Vollzeit- und Teilzeitlehrkräfte gleichermaßen verbindlich sein muss.

5. Transparente Zusatzarbeit

Für weitere pädagogische Aufgaben werden 8 Wochenstunden eingerichtet. Auch für die über den Unterricht hinausgehenden pädagogischen Aufgaben wird der Zeitbedarf genauer kalkuliert: Berücksichtigt werden Beraten & Fördern mit 4 Stunden, Verwalten, Teilnahme an Konferenzen, Abstimmungsgespräche sowie Schulentwicklung mit je 1 Stunde.

Auch diese Angaben verstehen sich als Durchschnittswerte und sollen dementsprechend auch in Eigenständigkeit der Schule für die Zuordnung von fachspezifischen Aufgaben und Fächern, Profil und Fortbildung genutzt werden.

6. Fortbildungspflicht

Die Sommerferien sind für die Lehrkräfte um eine knappe Woche (33 Stunden) zu verkürzen. Diese Zeit ist insbesondere für Weiterbildung und Maßnahmen der Teamentwicklung zu nutzen. Es soll auf diesem Wege zur weiteren Entlastung der Unterrichtswochen beitragen und in der Summe eine Jahresarbeitszeit erreicht werden, die punktgenau den Festlegungen im öffentlichen Dienst entspricht. Außerdem sind mindestens zwei Tage in der unterrichtsfreien Zeit für Fortbildungen zu nutzen.

7. Berliner Haushaltslage Berücksichtigen

Gegenüber dem ursprünglichen NRW-Modell weist das Berliner Modell keinen wöchentlichen unterrichtsfreien Tag, sowie eine höhere Unterrichtsverpflichtung von einer Stunde auf. Beide Veränderungen sind der besonderen Berliner Haushaltslage geschuldet und müssen zeitlich begrenzt sein. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen und der sich daraus ergebenden Spielräume muss die Unterrichtsverpflichtung wieder auf das bundesweit gängige Niveau reduziert werden.

8. Berechnungsmodell

Lehrerarbeitszeit 2008 ▶	Berliner Modell 2010 ▶	Berliner Modell 2012
<p>1800 Jahresarbeitsstunden Berliner Beamte (40 Std./Woche x 45 Arbeitswochen - bereinigt 6 Wo Urlaub + 10 Feiertage die bei den Lehrern fast immer in den Ferienzeiten liegen)</p> <p><u>Lehrkräftebestand Berlin Nov. 2007</u> 19164 VZL Lehrkräftebestand mit 26, 27 und 28 Pflichtstunden Rechnung : Mittelwert von 27,038 Unterrichtsstunden á 45 min pro VZL</p> <p><u>Rechnung Arbeitsbelastung Lehrer</u> 27,038 Unterrichtsstunden(45Min) = 20,28 (60 Min Unterrichtsstunde) + Vor- und Nachbereitung 1:1 + weitere Aufgaben 8 h</p> <p>Ergebnis: 48,6 h/Woche Arbeitszeitstunden im 60Minuten - Modell, oder 1.871 Jahresarbeitsstunden je Berliner Lehrkraft</p> <p>Heutige Mehrbelastung von Lehrern gegenüber anderen Beamten beträgt rund 70 Stunden im Jahr.</p>	<p>Modell 60 Minuten Unterrichtszeit Umverteilung der Lehrerarbeitszeitstunden 2008 ohne direkte Unterrichtsstundenreduzierung</p> <p><u>Lehrkräftebedarf</u> 19164 VZL (Lehrkräftebestand Basis 2008)</p> <p>Berechnungsgrundlagen 27,0 Unterrichtsstunden á 45 min entsprechen 20,25 Unterrichtsstunden á 60 min</p> <p><u>Wochen/Jahresarbeitszeitberechnung</u> 48,5 Arbeitsstunden pro Woche je Lehrkraft im 60Minuten - Modell, oder 1.867 Jahresarbeitsstunden je Lehrkraft</p> <p>Im ersten Schritt der Arbeitszeitumstellung ist bei der durchschnittlichen Berechnung keine individuelle Entlastung zu erwarten, da die unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen (26–28 Std) aus den einzelnen Schularten auszugleichen werden müssen. Bei der Berechnungsgrundlage von insgesamt 48,5 Std./Woche reduziert sich aber die Unterrichtsbelastung erst geringfügig. Eine deutliche Reduzierung der Vor- und Nachbereitungszeit ist durch die Umstellung auf eine 60 Minuten Unterrichtseinheit zu erwarten. Zeit für Elternkommunikation und Förderung sind nicht mehr zusätzlich aufzubringen.</p>	<p>Zusätzliche Einstellungen von Lehrkräften. Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde. (Von 27 Stunden á 45 min auf 26 Stunden á 45 min)</p> <p><u>Lehrkräftebedarf</u> 19929 VZL (Rechnung Bestand 2008 + Reduzierung eine Unterrichtsstunde)</p> <p>Berechnungsgrundlage 19,5 Unterrichtsstunden á 60 min entsprechen 26,0 Unterrichtsstunden á 45 min</p> <p><u>Wochen/Jahresarbeitszeitberechnung</u> 47 Arbeitszeitstunden (oder 19,5 Unterrichtsstunde im 60Minuten – Modell 1.809 Jahresarbeitsstunden je Lehrkraft.</p> <p>In dieser zweiten Phase wird Unterrichtsverpflichtung und die Arbeitszeit der Lehrkräfte insgesamt um 1 Stunde pro Woche reduziert. Die reguläre Arbeitszeit einer Lehrkraft entspricht danach der durchschnittlichen Arbeitszeit eines Beamten.</p> <p>Zur Arbeitszeitgerechtigkeit sind zusätzlich 765 Lehrer einzustellen.</p> <p>Umsetzung des Arbeitszeitmodells bringt eine individuelle Entlastung der Unterrichtszeit um 1 Stunde. Anerkennt die Gleichwertigkeit zwischen Unterrichtszeit und Vor-/Nachbereitungsaufwand. Enthält Verfügungszeit von 8 Stunden pro Woche für Elterngespräche und Förderung etc.</p>
in allen Rechnungen sind Vertretungsstunden nicht enthalten	in allen Rechnungen sind Vertretungsstunden nicht enthalten	in allen Rechnungen sind Vertretungsstunden nicht enthalten